

Fusionsvertrag

(ENTWURF 14.12.96)

1. Orientierung

Der vorliegende Vertrag regelt die Rahmenbedingungen für die Fusion des Vereins der Freunde der schweizerischen Fliegertruppen (VFMF) und des Vereins der Freunde der Fliegerabwehrtruppen (VF FLAB). Er dient zugleich der umfassenden Information *aller* Vereinsmitglieder des VFMF und des VF FLAB über die Gründe des Zusammenschlusses.

Der Vertrag obliegt der Genehmigung durch die Generalversammlungen der beiden Vereine mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Mit der Genehmigung des Fusionsvertrags erübrigt sich eine Auflösung der Vereine. Zudem müssen die Statuten des neuen Vereins der Freunde der schweizerischen Luftwaffe (VFL) nicht mit Übergangsbestimmungen belastet werden.

Die Vorstände des VFMF und des VF FLAB beantragen den Generalversammlungen ihrer Vereine vom 12. April 1997 die Annahme des vorliegenden Fusionsvertrags.

2. Vereinszweck

Der Vereinszweck des VFL wird in Art. 2 der neuen Statuten wie folgt festgelegt:

- ¹ Der VFL führt das Museum der schweizerischen Luftwaffe und unterstützt dessen Zweckbestimmung, das öffentliche Interesse an Geschichte, Gegenwart und Zukunft der schweizerischen Luftwaffe zu fördern.
- ² Der Verein fördert den Zusammenhalt der Luftwaffe und unterstützt die besonderen Interessen ihrer Grossen Verbände und deren waffenspezifischen Untergruppen.
- ³ Der Verein fördert den Zusammenhang und die Kameradschaft unter den Mitgliedern.
- ⁴ Der Verein kann Demonstrations- und Nostalgieflüge mit historischen Luftfahrzeugen durchführen.

3. Die Hauptgründe der Fusion

Die Notwendigkeit der Fusion des VFMF und des VF FLAB zum VFL basiert auf den folgenden Hauptgründen:

- Im Rahmen der Reorganisation des Eidgenössischen Militärdepartementes ist aus den «Flieger- und Fliegerabwehrtruppen» die «Luftwaffe» als einheitliche Truppengattung entstanden. Die vorgesehene Fusion des VFMF und des VF FLAB ist eine logische Folgerung aus diesem organisatorischen Schritt.
- Die Beschaffung der notwendigen finanziellen Mittel für die Erstellung eines Fliegerabwehrmuseums in Emmen hat sich infolge der gegenwärtigen Wirtschaftslage als unmöglich erwiesen.
- Die Fusion des VFMF und des VF FLAB führt zu einem überzeugenden Synergieeffekt durch die Konzentration der Kräfte und Mittel.

4. Die Vereine

Die Fusion der Vereine erfolgt nach dem Verfahren der *Kombination* wie folgt:

- Der VFMF und der VF FLAB werden durch den neu zu gründenden VFL in der Weise übernommen, dass die Vermögen der bisherigen Vereine ohne Liquidation nach Art. 181 OR mit Aktiven und Passiven in das Vermögen des neuen Vereins übergehen.

5. Die Statuten

Die Statuten des VFMF und des VF FLAB sind, abgesehen von den betrieblichen Belangen des Fliegermuseums und der JU-AIR, praktisch identisch. Die Statuten des VFL entsprechen einem sinngemässen Zusammenfügen der bisherigen Statuten mit einer Neuformulierung des Zweckartikels nach obenstehender Ziffer 2. Für die Besonderheit der Zusammensetzung des Vorstandes wird auf die nachstehende Ziffer 9 verwiesen.

6. Die Mitgliedschaft

Die Ehrenmitglieder, Freimitglieder und Mitglieder des VFMF und des VF FLAB werden automatisch Mitglieder des VFL nach Art. 6 der Statuten mit gleichem Status.

7. Die Stiftungen

Wie der VFMF und der VF FLAB verfügt auch der VFL nach Art 4 der Statuten «für die Erstellung von Erweiterungsbauten» über eine Stiftung. Aus rechtlichen und aus Einfachheitsgründen wird das folgende Vorgehen gewählt:

- Die «Stiftung für das Museum der schweizerischen Fliegerabwehrtruppen» mit Sitz in Emmen wird aufgelöst. Ihr Vermögen wird *zweckgebunden* für den Museumsausbau an die Stiftung für das Museum der Luftwaffe übertragen.
- Die «Stiftung für das Museum der Schweizerischen Fliegertruppen» mit Sitz in Dübendorf wird als Stiftung des VFL in «Stiftung für das Museum der Luftwaffe» umbenannt.
- Herr alt Ständerat Robert Bühler übernimmt das Präsidium des neuformierten Stiftungsrates.
- Die bisherigen Stiftungsratsmitglieder der beiden Stiftungen werden eingeladen, im neuformierten Stiftungsrat Einsitz zu nehmen.
- Der Stiftungsrat konstituiert sich nach Titel III. Art. 6 der Stiftungsurkunde vom 7.8.85 selbst.

8. Die Beiträge von VFMF und VF FLAB

Der VFMF bringt die folgenden Teile in den VFL ein:

- Rund 3'200 Vereinsmitglieder.
- Die Geschäftsleitung mit ihrer effizienten Administration und rund 150 freiwilligen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.
- Die bestehende Infrastruktur des Fliegermuseums mit Restaurant in Dübendorf, einschliesslich der Exponate im Eigentum des VFMF.
- Die JU-AIR.
- Die Aktiven und Passiven des VFMF und dessen Stiftung nach Bilanz.

Der VF FLAB bringt die folgenden Teile in den VFL ein:

- Rund 1'400 Vereinsmitglieder.
- Die freiwilligen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des VF FLAB.
- Die vorhandenen Exponate des VF FLAB.
- Die Aktiven und Passiven des VF FLAB und dessen Stiftung nach Bilanz mit einem positiven Saldo von Franken.
- Die zugesicherten Spenden von Franken für die Erweiterung des Luftwaffenmuseums in Dübendorf..

9. Entwicklungskonzept des Luftwaffenmuseums

Die Vorstände des VFMF und des VF FLAB haben für das Luftwaffenmuseum ein Entwicklungskonzept erstellt. Dieses umfasst in den wesentlichen Belangen folgendes:

Zielsetzung

Der Luftwaffenmuseum stellt die Geschichte der schweizerischen Luftwaffe im Zusammenhang mit der Weltgeschichte und der Schweizergeschichte auf lebendige und informative Art und Weise dar. Der Museumsbesuch soll dabei einen Erlebniswert aufweisen.

Fusionsvertrag

Dem Besucher soll die Möglichkeit geboten werden, die grossen Zusammenhänge zu erkennen und zu verstehen. Gleichzeitig ist die militärische und technische Entwicklung in der Luftkriegführung sichtbar zu machen.

Dem Kommando und den Grossen Verbänden der Luftwaffe wird eine Möglichkeit zur Selbstdarstellung geboten. Damit soll die Verbindung zur Truppe vertieft werden.

Ausstellungskonzept

- Darstellung der schweizerischen Luftwaffe in den drei Zeitabschnitten bis 1930, von 1930 bis 1950 und von 1950 bis 1990 (Operativer Aspekt: Führung, Flugwaffe, Flugplätze, Fliegerabwehr, Übermittlung, FIBMD; Organisation).
- Darstellung der Entwicklung der Antriebstechnik, der Waffenentwicklung sowie der Informatik in der Zeit von 1900 bis 2000. Zusätzlich im Hintergrund: Sammlung wichtiger Exponate, zugänglich für Spezialisten.
- Aktuelle Präsentation der Luftwaffe sowie Selbstdarstellung des Kommandos und der Grossen Verbände der Luftwaffe (Geschichte, Erinnerungen, Menschen).

Museumsinfrastruktur

- Die *Haupthalle* des Museum enthält die allgemeinen Räume und einen Teil der Museumsausstellung. Sie dient der Durchführung von *Sonderveranstaltungen* und muss dafür neben einer attraktiven Kulisse genügend Platz aufweisen.
- Eine *neu zu erstellende Ausstellungshalle*, welche die Museumshangars ersetzt und ergänzt, nimmt einen Teil der Museumsausstellung einschliesslich des Hauptteils der Fliegerabwehrexponate auf. Nach Massgabe der finanziellen Möglichkeiten wird der Hallenneubau allenfalls in zwei Ausbautetappen realisiert.
- In einem weiteren vorgeplanten Ausbauschnitt wird nach deren Verfügbarkeit ein *Einbezug der Halle 8* in den Museumsbezirk vorgesehen.

Finanzierung

Der Museumsausbau erfolgt nach Massgabe der verfügbaren finanziellen Mittel, welche sich aus den Aktiven des VFL und zinsfreien Darlehen zusammensetzen. Die Verschuldung wird auf die risikofreie Abzahlung durch die jährlichen Einnahmenüberschüsse des VFL begrenzt.

10. Vorstand des VFL

Die Vorstände des VFMF und des VF FLAB beantragen der Generalversammlung des VFL vom 12. April 1997 die folgende Zusammensetzung des Vorstandes nach Art. 9 der Statuten:

Hanspeter Fankhauser, Präsident (nominiert durch Kommandant der Luftwaffe)

Max Brüllmann, Vizepräsident

Markus Gygax (Vertreter der Fliegerbrigade 31)

| (Vertreter der Flugplatzbrigade 32) |

Hansruedi Christen (Vertreter der Fliegerabwehrbrigade 33)

| (Vertreter der Informatikbrigade 34) |

Yolanda Roth

Ex officio-Mitglieder

Eva Fischer (nominiert durch den Stadtrat Dübendorf)

Manfred Hildebrand (Präsident der Betriebskommission)

Willi Schreiber, Kassier (Finanzchef der Betriebskommission)

Max Kägi, Aktuar (nominiert durch Direktor BABLW)

11. Betriebskommission des VFL

Die Vorstände des VFMF und des VF FLAB beantragen der Generalversammlung des VFL vom 12. April 1997 die folgende Zusammensetzung der Betriebskommission VFL nach Art. 10 der Statuten (7 bis 11 Mitglieder):

Manfred Hildebrand, Präsident
Rudolf Gloor, Jurist
Willi Schreiber, Finanzchef
Kurt Waldmeier, Geschäftsleiter VFL (ex officio)
Peter Blumer, Museumsbetreuer
Toni Bernhard, Konservator des Museums (ex officio)
Geri Gugger, Chef Operationen JU-AIR (ex officio)
Fredt Tanner, Chef Technik JU-AIR (ex officio)
Rudolf Huber, Beisitzer
Gerhart Isler, Beisitzer

12. Kontrollstelle des VFL

Die Vorstände des VFMF und des VF FLAB beantragen der Generalversammlung des VFL vom 12. April 1997 die Wahl der Firma MIXOMA AG als Kontrollstelle nach Art. 11 der Statuten.

13. Genehmigung

Die Generalversammlungen des Vereins der Freunde des Museums der schweizerischen Fliegertruppen und des Vereins der Freunde der Fliegerabwehrtruppen haben den vorliegenden Fusionsvertrag, welcher im Jahresheft 1997 «JU & ME» zu Handen der Mitglieder des VFMF und des VF FLAB im Wortlaut publiziert wurde, genehmigt.

Verein der Freunde des Museums
der schweizerischen Fliegertruppen

Verein der Freunde der
Fliegerabwehrtruppen

H.-P. Fankhauser, Präsident

H.-R. Christen, Präsident

8600 Dübendorf, 12. April 1997

8600 Dübendorf, 12. April 1997

Der vorliegende Fusionsvertrag wird in neun Exemplaren mit der folgenden Verteilung ausgefertigt:

- Kommandant der Luftwaffe
- Verein der Freunde des Museums der schweizerischen Fliegertruppen
- Verein der Freunde der Fliegerabwehrtruppen
- Verein der Freunde der Luftwaffe
- Stiftung für das Museum der Schweizerischen Fliegertruppen
- Stiftung für das Museum der schweizerischen Fliegerabwehrtruppen
- Stiftung für das Museum der Luftwaffe
- Betriebskommission des Vereins der Freunde der Luftwaffe
- Geschäftsleitung Luftwaffenmuseum und JU-AIR